

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Liegenschaftsverwaltung, Bestattungswesen
Datum 22.09.2022

Beschluss Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung öffentlich 18.10.2022

Vorlage Nr.: 2022/083

Betreff: **Betriebsplan 2023 für den Stadtwald**

Anlagen: Betriebsplan 2023

Beschlussantrag:

Dem Betriebsplan für das Jahr 2023 wird zugestimmt.

Vetter, Bianka

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja

nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral

negativ

Die im Betriebsplan vorgesehenen Erträge und Aufwendungen werden im Ergebnishaushalt 2023 bei der Produktgruppe 5550 (Stadtwald) veranschlagt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.10.2013 den 10-Jahres Plan für den Stadtwald (2013 – 2022) beschlossen. Aus diesem Planwerk werden von der Forstverwaltung die jährlichen Betriebspläne entwickelt. Nachstehend die wichtigsten Daten.

Holzeinschlag

Der Betriebsplan sieht insgesamt 400 Festmeter (Fm) Holzeinschlag vor. Dies liegt unter der durchschnittlichen Menge des 10-Jahres-Planes der eine Gesamtnutzung von 4.822 Fm ausweist (um die höhere Nutzung der Vorjahre auszugleichen). Die 400 Fm unterteilen sich in 130 Fm Stammholz für die Industrie, 230 Fm Brennholz und 40 Fm unverwertbares Holz.

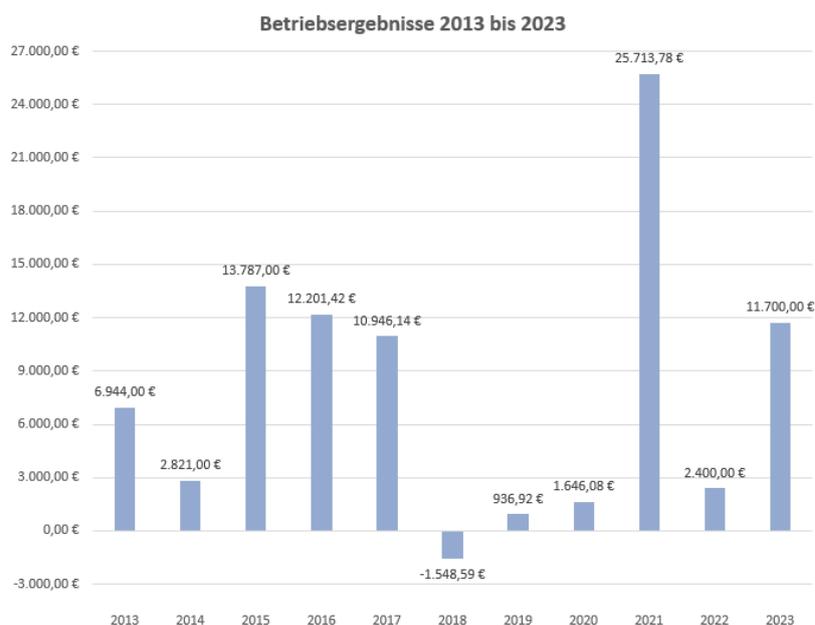
Die geplante Brennholzmenge liegt im Bereich der letztjährigen Brennholznutzungen. Auf Grund der Energiekrise ist eine verstärkte Nachfrage aus der Bevölkerung zu erwarten. Aus Gründen der Nachhaltigkeit sind die Möglichkeiten aus dem Stadtwald allerdings begrenzt.

Kulturpflege

An 2 verschiedenen Standorten mit einer Waldfläche von insgesamt 0,2 ha ist eine sogenannte mechanische Kultursicherung vorgesehen. Dabei wird unter anderem wildwachsendes Gestrüpp entfernt und der Baumschutz kontrolliert.

Forsthaushalt

Auf der Grundlage des Betriebsplanes wird im Teilhaushalt 7, Produktbereich 5550 – Stadtwald Wendlingen - im Jahr 2023 ein Gewinn veranschlagt werden. Eine Übersicht über die Rechnungsergebnisse im Stadtwald zeigt die nachstehende Tabelle.



Konsequenz

Die Verwaltung schlägt vor, dem Betriebsplan 2023 nach § 51 des Landeswaldgesetzes zuzustimmen.